



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Nachhaltigkeit in der deutschen Versicherungs- wirtschaft

- Ausführlicher Bericht -

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde und unumgänglich geworden, für Privatpersonen wie auch für sämtliche Wirtschaftsteilnehmer. Dies gilt insbesondere für eine Branche, die mit Ihrem Investitions- und Anlagevolumen hier deutliche Zeichen setzen kann. Aber auch für die Passivseite der Versicherer werden Nachhaltigkeitsrisiken -insbesondere aufgrund des Klimawandels- in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Eine umfangreiche BaFin-Umfrage hat gezeigt: Der Versicherungssektor ist auf einem guten Weg, aber dieser ist noch lang!

Einleitung

Bereits in der Oktoberausgabe des BaFinJournals¹ wurde über die im April 2021 initiierte geschäftsbereichsübergreifende Umfrage der BaFin zum Thema *Sustainable Finance*² berichtet.

Der Geschäftsbereich Versicherungsaufsicht hat bereits seit 2018 das Thema Nachhaltigkeit als Aufsichtsschwerpunkt gesetzt. Vor diesem Hintergrund erfolgte daher nicht nur eine im Vergleich zu den übrigen teilnehmenden Finanzinstituten überproportionale Beteiligung von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds an der geschäftsbereichsübergreifenden Umfrage, sondern es wurde auch ein deutlich umfangreicherer und detaillierterer Fragenkatalog an die Teilnehmer des Versicherungssektors gestellt.

Gesetztes Ziel war, mittels repräsentativer Umfrage einen Status Quo bzgl. des Umsetzungsstandes des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken³ in der Versicherungsbranche zu ermitteln, um darauf aufbauend die Aufsichtstätigkeiten bzgl. des Monitorings der Nachhaltigkeitsrisiken konkretisieren und intensivieren zu können.

Teilnehmerkreis

In die Umfrage einbezogen wurde ca. die Hälfte der Unternehmen jeder Versicherungssparte nach der Größe absteigend. Sofern innerhalb von Versicherungsgruppen mehrere Unternehmen der gleichen Sparte vorhanden waren, wurde jeweils nur das größte Spartenunternehmen dieser Gruppe berücksichtigt. Insgesamt wurden der BaFin Fragebögen von 260 Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Auswertung zur Verfügung gestellt.⁴ 82 Teilnehmer sind als Pensionskassen und Pensionsfonds den Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) zuzuordnen.

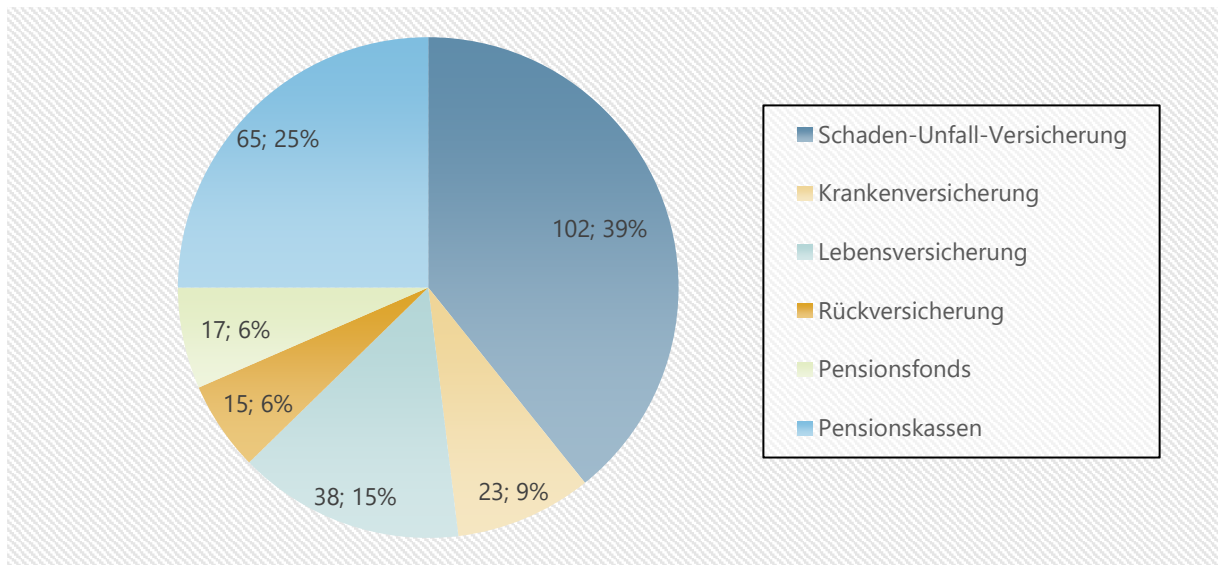
¹ https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2021/bj_2110.pdf?__blob=publicationFile&v=5

² Engl. für "nachhaltige Finanzwirtschaft".

³ Siehe https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html, Stand 01.10.2021.

⁴ Zum besseren Verständnis der folgenden Darstellungen: Die im Text und in den Graphiken angegebenen Prozentsätze beziehen sich nicht auf die gesamte Teilnehmerzahl von 260, sondern jeweils auf die Anzahl der tatsächlichen Antworten je Frage, welche in den Graphiken mit angegeben ist. Hintergrund dieser Darstellung ist, dass nicht jede Frage im Fragebogen auch von jedem Unternehmen beantwortet wurde.

Abbildung 1: Verteilung der Umfrageteilnehmer



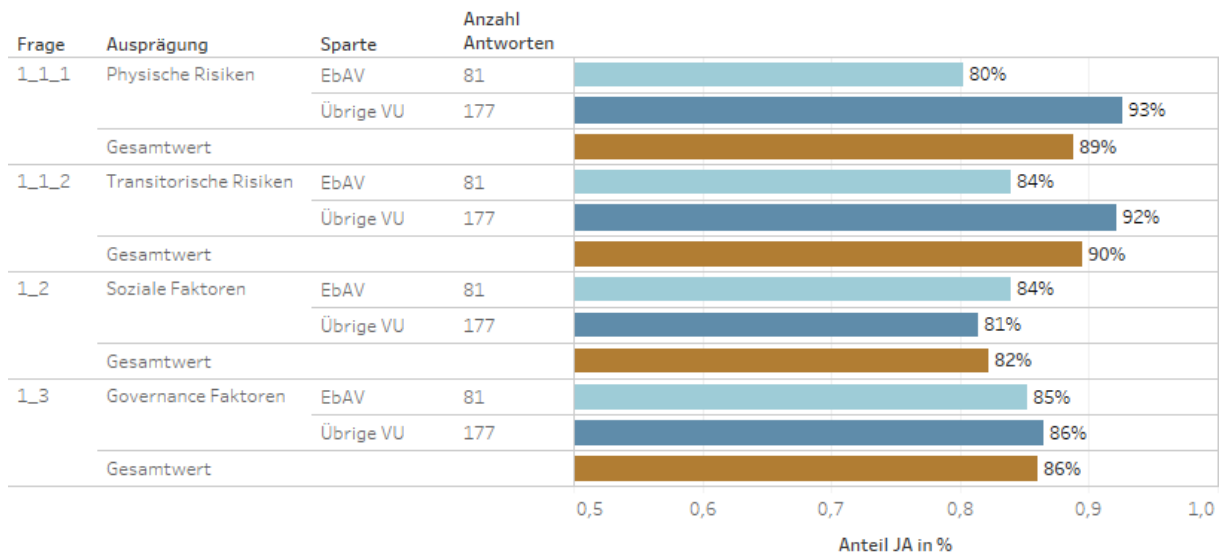
E(nvironment)-S(ocial)-G(overnance)-Faktoren und Motivation

Wie bereits aus der geschäftsbereichsübergreifenden Umfrage deutlich wurde, sind die beaufsichtigten Unternehmen bereits zu einem sehr hohen Anteil für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Auch im Versicherungssektor werden dabei vom weit überwiegenden Teil der Befragten grundsätzlich alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt, das heißt nicht nur die in den Medien überwiegend diskutierten physischen und transitorischen Klimarisiken, sondern auch soziale und Governance-Faktoren.

Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

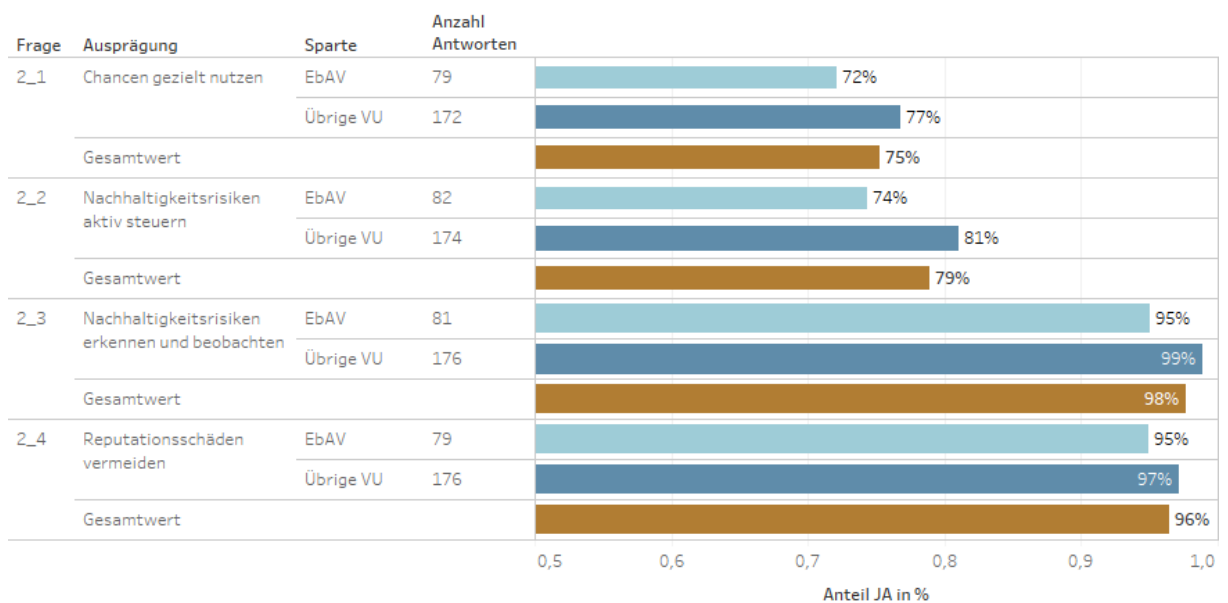
Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft: Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO₂-Steuer, Emissionszertifikate) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (Beispiel: Elektromobilität), veränderte Präferenzen der Vertragspartner und gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden.

Abbildung 2: Falls sich das Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt, welche Themen werden abgedeckt?



Den Unternehmen geht es dabei in erster Linie darum, Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und zu beobachten (98 Prozent) sowie Reputationsschäden zu vermeiden (96 Prozent). Diese beiden Aspekte sind jedoch rein passiv bzw. reaktiv und, zumindest im Fall der Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken schon immer gesetzlich gefordert. Erfreulich ist daher, dass mehr als drei Viertel der Teilnehmer das Thema Nachhaltigkeit aktiv angehen und die sich aus der Transition ergebenden Chancen gezielt nutzen und Nachhaltigkeitsrisiken aktiv steuern wollen.

Abbildung 3: Aus welchen Gründen beschäftigt sich das Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken?

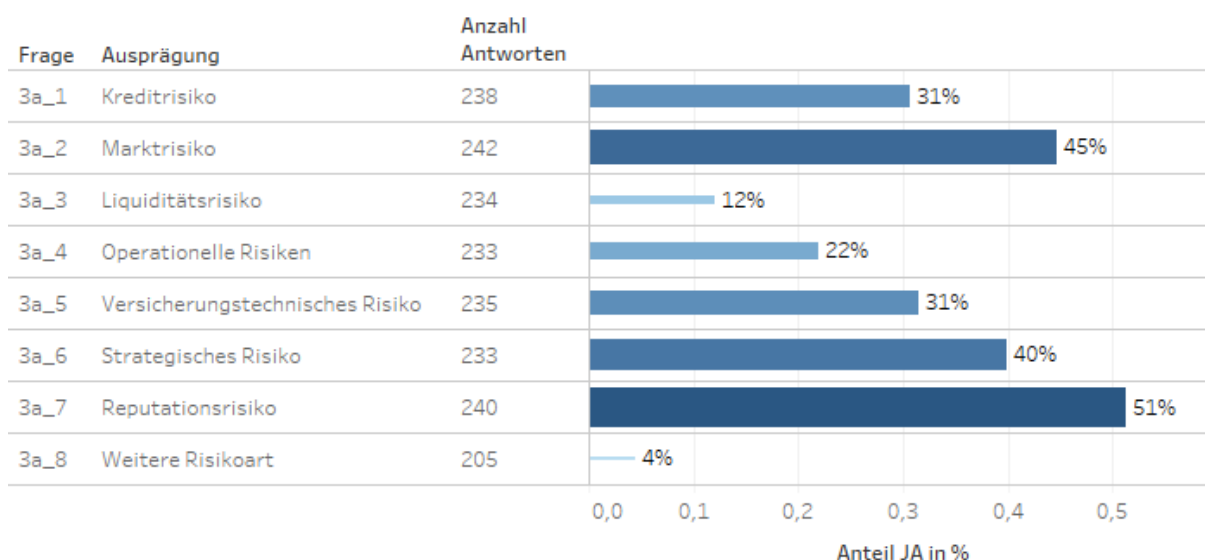


Risikosensitivität: Relevanz und Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken

Grundsätzlich wird vom weit überwiegenderen Teil der Umfrageteilnehmer ein Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf alle bekannten Risikokategorien angenommen. Die größte Auswirkung ergibt sich demnach für das Marktrisiko mit 93 Prozent Bestätigung gefolgt vom Reputationsrisiko mit 88 Prozent.

Jedoch stuft nur ein sehr geringer Teil diesen Einfluss auch als wesentlich ein. Lediglich für das Reputationsrisiko sieht noch knapp mehr als die Hälfte der Rückmeldenden eine wesentliche Auswirkung. Das Marktrisiko folgt auf dem zweiten Platz.

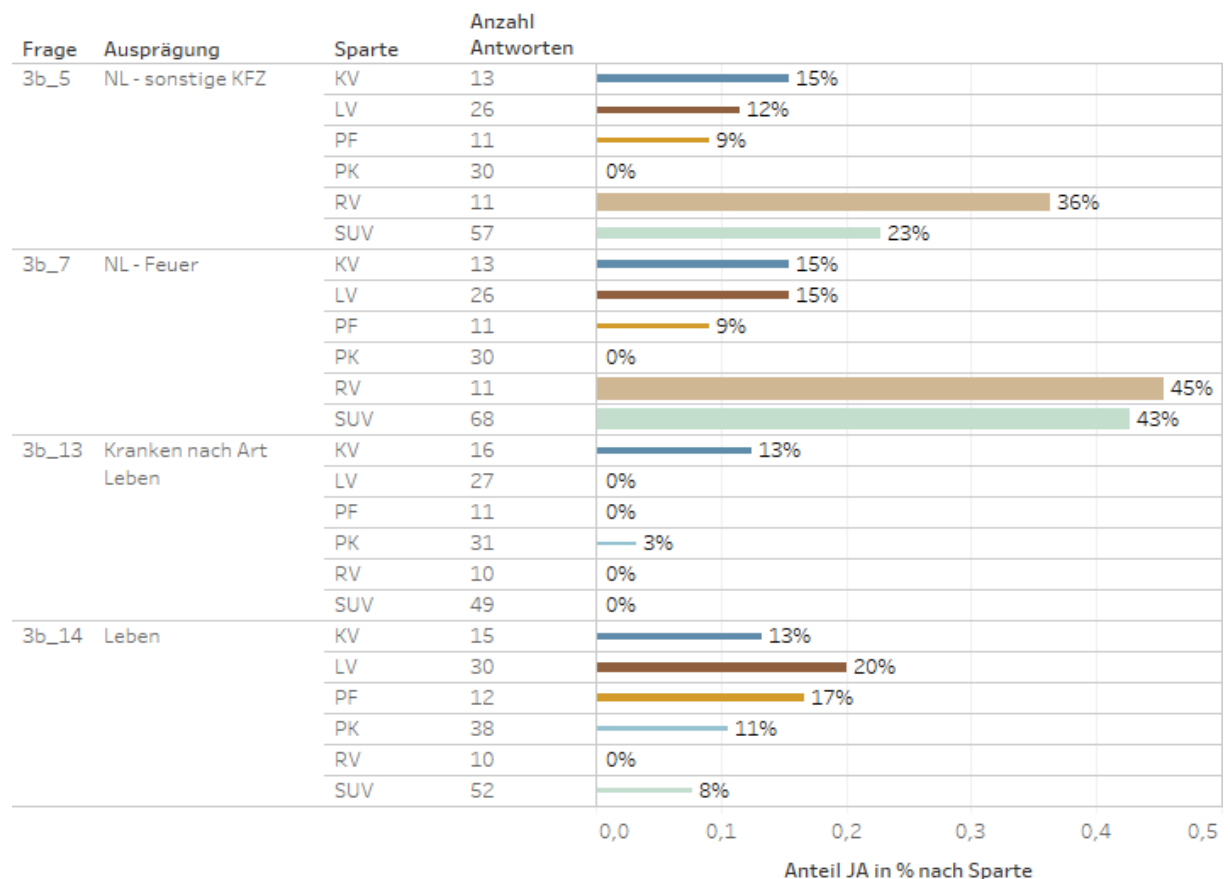
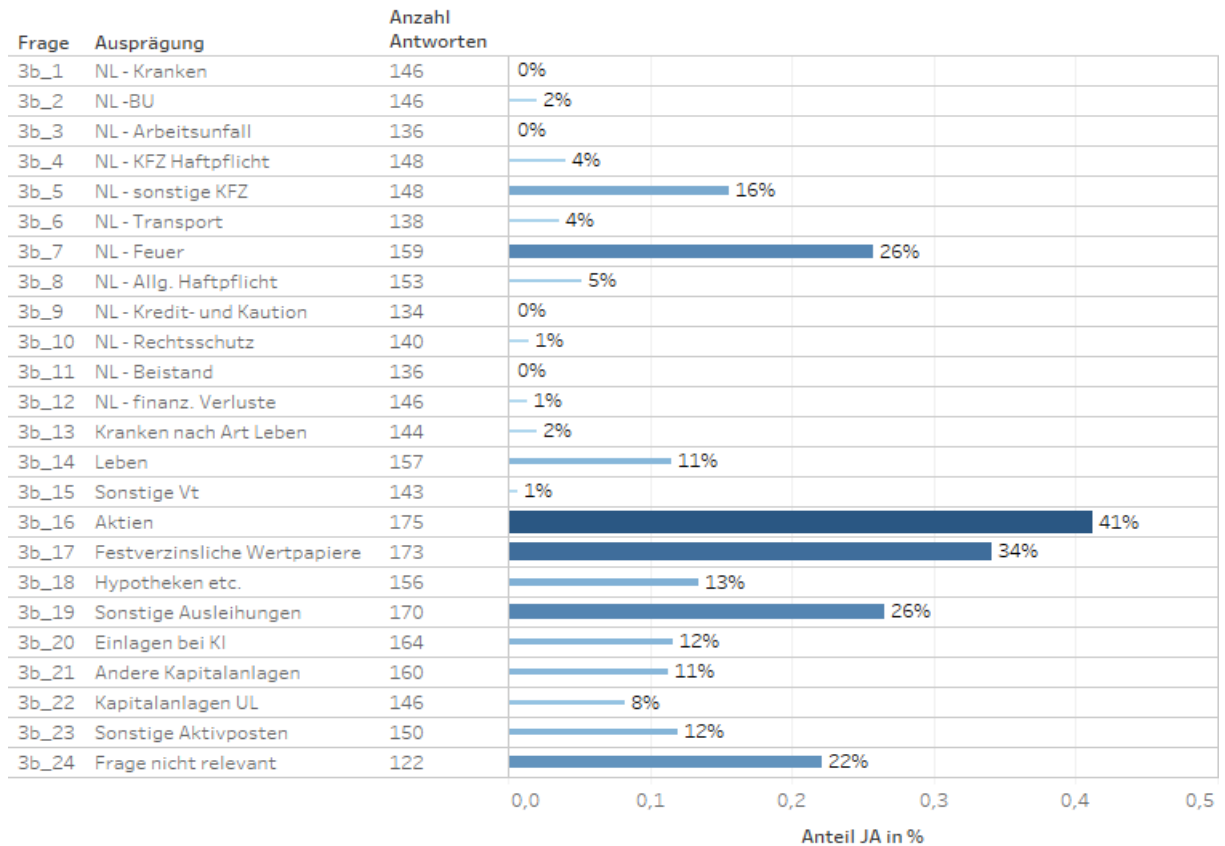
Abbildung 4: In welchen Fällen sind die Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich bzw. tragen erheblich zur Wesentlichkeit des Risikos bei?



Hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder und Risikopositionen wird klar der Bereich Kapitalanlagen (insbesondere in Form von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren als Hauptteil des Anlagevolumens) am häufigsten als von Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich betroffen angegeben. Dies trifft grundsätzlich auf alle ESG-Faktoren zu, jedoch dominiert hier deutlich die Auswirkung der physischen und transitorischen Klimarisiken.

Für den Passivbereich spielen Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Nicht-Leben lediglich für die Versicherungszweige sonstige KFZ-Versicherung und Feuer- und sonstige Sachversicherung eine nennenswerte Rolle. Maßgebliche Treiber sind hier entsprechend ihrem Geschäftsmodell die Sparten Schaden-Unfall und Rückversicherung. Im Bereich Leben sieht bislang nur eine deutliche Minderheit eine wesentliche Relevanz der Nachhaltigkeitsrisiken.

Abbildung 5: In welchen Fällen sind die klima-/umweltbezogenen Risiken wesentlich bzw. tragen erheblich zur Wesentlichkeit des Risikos dieser Position bei?

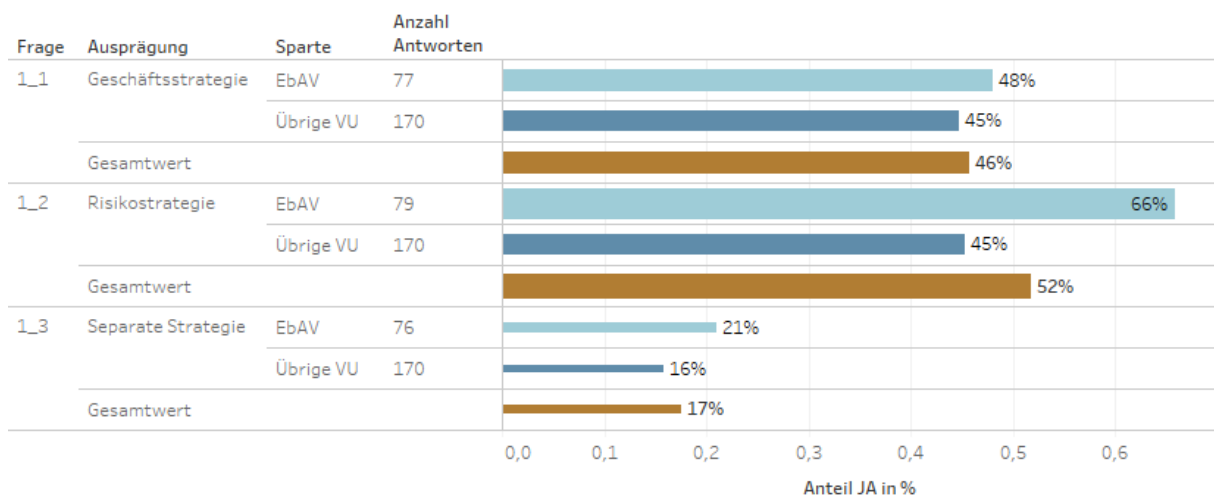


Geschäfts- und Risikostrategien

Etwa die Hälfte der Umfrageteilnehmer hat ihre Geschäfts- bzw. Risikostrategien bereits hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken überprüft und entsprechend angepasst. Separate Nachhaltigkeitsstrategien sind hier die Ausnahme.

Viele Unternehmen befinden sich nach eigener Auskunft hier aber auch noch in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase und haben gerade erst damit begonnen, entsprechende Projekte oder ähnliches aufzusetzen.

Abbildung 6: Hat das Unternehmen eine eigene Strategie für Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt oder eine bestehende Strategie entsprechend angepasst?



Als konkrete strategische Umsetzung überwiegt im Versicherungssektor die Festlegung von spezifischen Nachhaltigkeitszielen bzw. das sogenannte „Alignment“ mit etwas mehr als der Hälfte der Rückmeldungen. Rund ein Drittel setzt auch ein gezieltes „Engagement“ bzw. spezielle Anforderungen an Kunden/Dritte ein.

Alignment bezeichnet eine Ausrichtung der eigenen Geschäftstätigkeit an politischen Zielsetzungen, um Wachstumschancen zu nutzen bzw. die negativen Folgen der Durchsetzung dieser politischen Ziele möglichst zu vermeiden. In der Praxis häufig anzutreffen ist beispielsweise eine Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens, wozu sich Unternehmen einen Dekarbonisierungspfad vorgeben. Dies bedeutet, dass die Produktion von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen bzw., im Falle des Finanzsektors, die Bereitstellung von Kapital in bestimmten Zeitschritten mit kontinuierlich sinkenden Treibhausgasemissionen verbunden sein muss, so dass das Unternehmen am Ende keinen Beitrag zur Klimaerwärmung mehr verursacht.

Engagement bezeichnet die aktive Einflussnahme von Investoren auf unternehmerische Entscheidungsprozesse, insbesondere mit dem Ziel, durch einen aktiven Dialog die wirtschaftliche Realität in Richtung eines verantwortlichen Wirtschaftens und einer nachhaltigen Entwicklung zu steuern.

Die gänzliche Einstellung von Geschäftsfeldern als Maßnahme ist die Ausnahme (16 Prozent). Eine Einschränkung von Geschäftsfeldern sehen jedoch immerhin 30 Prozent vor.

Konsistent und folgerichtig zu der als hoch eingeschätzten Auswirkung auf das Marktrisiko, wurde von 80 Prozent der Unternehmen bestätigt, den Kapitalanlagebereich bei der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in die Strategien beteiligt zu haben. Aber auch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde hier von 75 Prozent der rückmeldenden Unternehmen einbezogen.

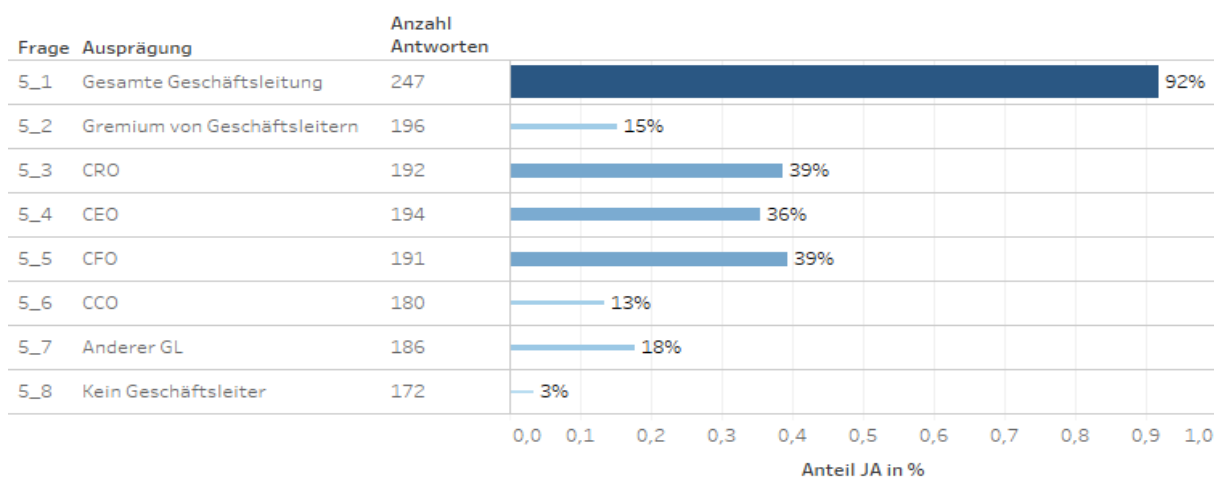
Bezüglich der freiwilligen Berücksichtigung externer Nachhaltigkeitsstandards spielen für die befragten Unternehmen lediglich die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) der Vereinten Nationen eine nennenswerte Rolle. 113 Teilnehmer der Umfrage, mithin etwas weniger als die Hälfte, geben an, diese zu befolgen. Weitere Standards wie der „UN Global Compact“, der „Deutsche Nachhaltigkeitskodex“ oder die „UN Principles of Sustainable Insurance“ (PSI) werden nur von weniger als einem Viertel berücksichtigt. 65 Unternehmen haben für sich noch keinen Standard festgelegt.

139 der teilnehmenden Unternehmen geben ferner an, bereits heute nachhaltige Produkte zu vertreiben. 99 davon haben dies schon strategisch festgelegt. Weitere 91 Unternehmen planen dies für die Zukunft.

Verantwortlichkeit im Unternehmen

Zur Verantwortung der gesamten Geschäftsleitung gehört die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen. Verantwortlich für die operative Umsetzung können darüber hinaus andere Bereiche sein. Entsprechend wurde das Ergebnis der Umfrage begrüßt, dass mit rd. 92 Prozent der weit überwiegende Teil der Unternehmen die gesamte Geschäftsleitung als für die Thematik verantwortlich angibt. Ca. ein Drittel sieht ferner (zusätzlich) eine Ressortzuständigkeit beim CRO, CEO oder CFO.

Abbildung 7: Wer ist für die Umsetzung der Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich?

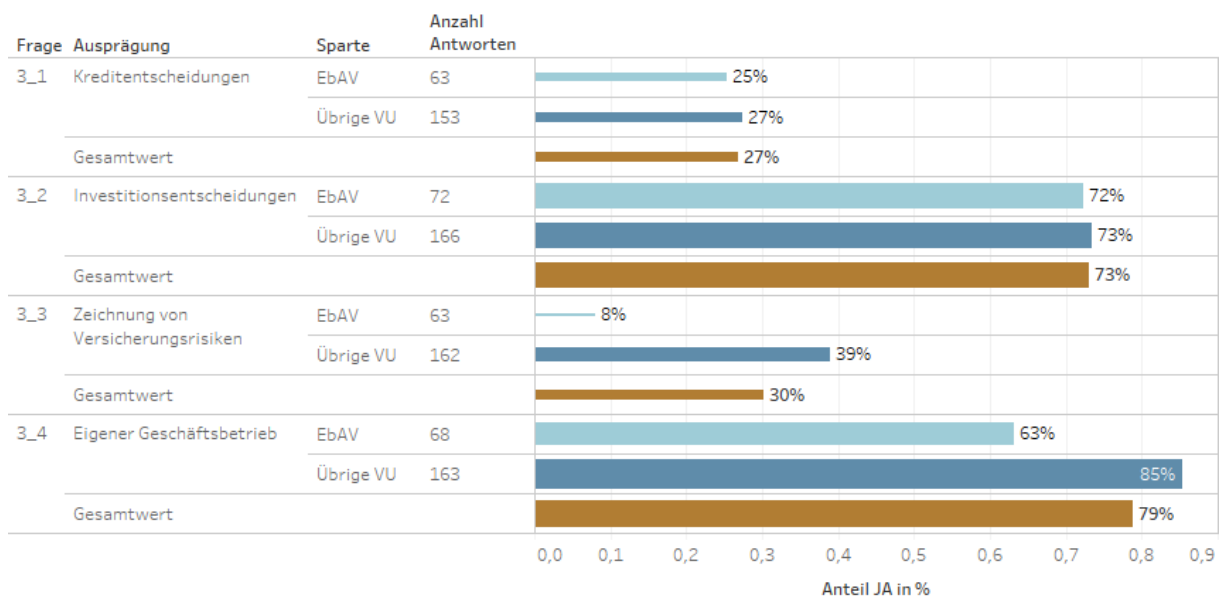


Um bei der Geschäftsleitung ein Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln, setzen nahezu alle befragten Unternehmen sowohl auf die Verfolgung aktueller Pressemeldungen, als auch auf die Auseinandersetzung mit fachlichen Veröffentlichungen. Ebenfalls ein Großteil (90 Prozent) hat auch durch die Wahrnehmung unternehmensinterner oder -externer nachhaltigkeitsbezogener Aufgaben ein entsprechendes Verständnis entwickelt. Rund 72 Prozent der Geschäftsleitungen haben zudem entsprechende Seminare und/oder Workshops besucht.

Neben der Geschäftsleitung wird in den Unternehmen insbesondere auch die Qualifikation der ersten (risikoeingehende Funktionen) und zweiten (kontrollierende Schlüsselfunktionen) Verteidigungslinie hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Dies geschieht überwiegend durch externe Fortbildungen (84 Prozent) und hausinterne Kommunikation (81 Prozent).

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sehen die befragten Unternehmen insbesondere bei ihren Investitionsentscheidungen, aber auch aus dem eigenen Geschäftsbetrieb heraus.

Abbildung 8: Werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Geschäftsorganisation

In den Rückmeldungen zum Fragekomplex zur Geschäftsorganisation zeigt sich deutlich die vom Versicherungssektor für das Marktrisiko und den Bereich Kapitalanlagen am höchsten eingeschätzte Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken. Sowohl die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die internen Leitlinien (75 Prozent), als auch in die jeweiligen Prozesse (77 Prozent) ist im Bereich Kapitalanlagen am weitesten verbreitet.

Aber auch im Bereich Risikomanagement ist die Integration in Leitlinien und Prozesse schon bei mehr als der Hälfte der Umfrageteilnehmer erfolgt.

Abbildung 9: Wurden Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende schriftliche Leitlinien integriert?

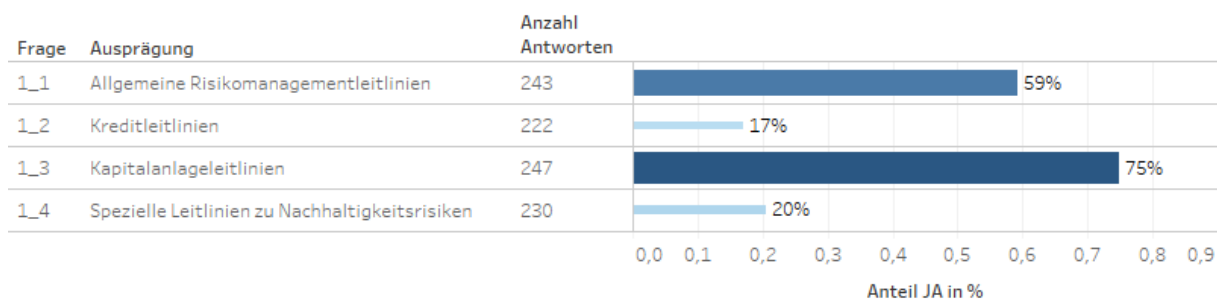
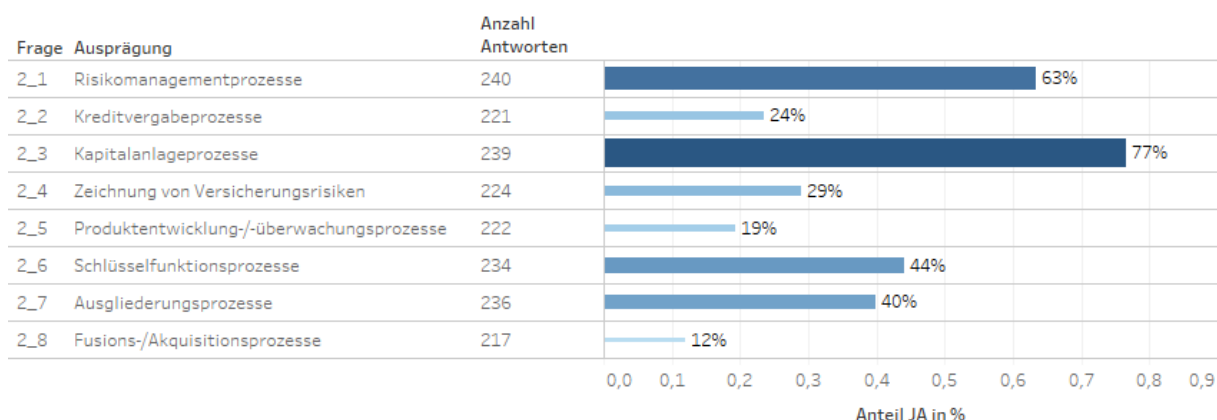


Abbildung 10: Hat das Unternehmen seine Festlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Prozesse integriert?



Die Zuständigkeit für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken wird mit 86 Prozent überwiegend bei den operativen Bereichen (Front Desk, Markt, Portfoliomanagement etc.) gesehen. Aber auch der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wird von mehr als der Hälfte (59 Prozent) eine entsprechende Rolle zugewiesen.

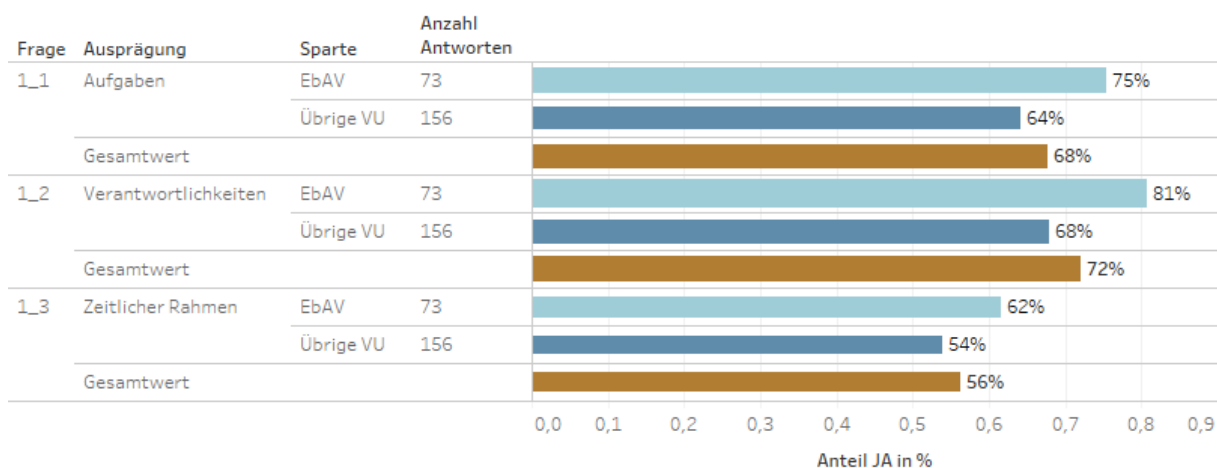
Eine konkrete Ressourcenvorhaltung für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt hauptsächlich in Form von Investitionen in ESG-Tools und -Daten (49 Prozent) sowie durch den Rückgriff auf externe Dienstleister (66 Prozent). 73 Unternehmen geben sogar an, eine separate Nachhaltigkeitseinheit gebildet zu haben.

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement nimmt im BaFin-Merkblatt den deutlich größten Umfang ein. Entsprechend wies auch der Unterfragebogen zum Thema Risikomanagement die höchste Anzahl an Fragen auf.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen hat demnach bereits Aufgaben, Verantwortlichkeiten und den zeitlichen Rahmen für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

Abbildung 11: Wurden Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie der zeitliche Rahmen für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert?



Analog zur Beurteilung der Risikosensitivität (Relevanz und Wesentlichkeit) gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken, stellen das Marktrisiko und das Reputationsrisiko auch im Bereich Risikomanagement die zentralen Größen dar.

Abbildung 12: Berücksichtigt das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten in den schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagement?

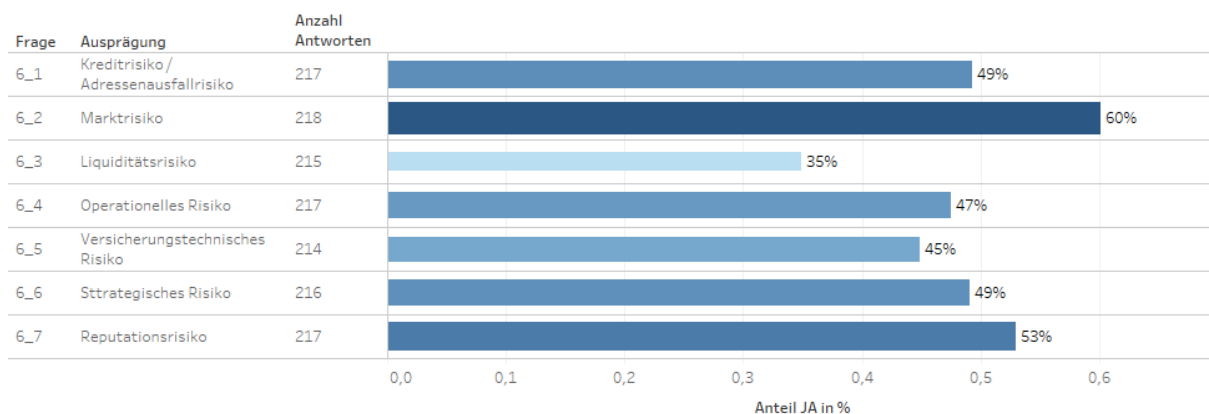
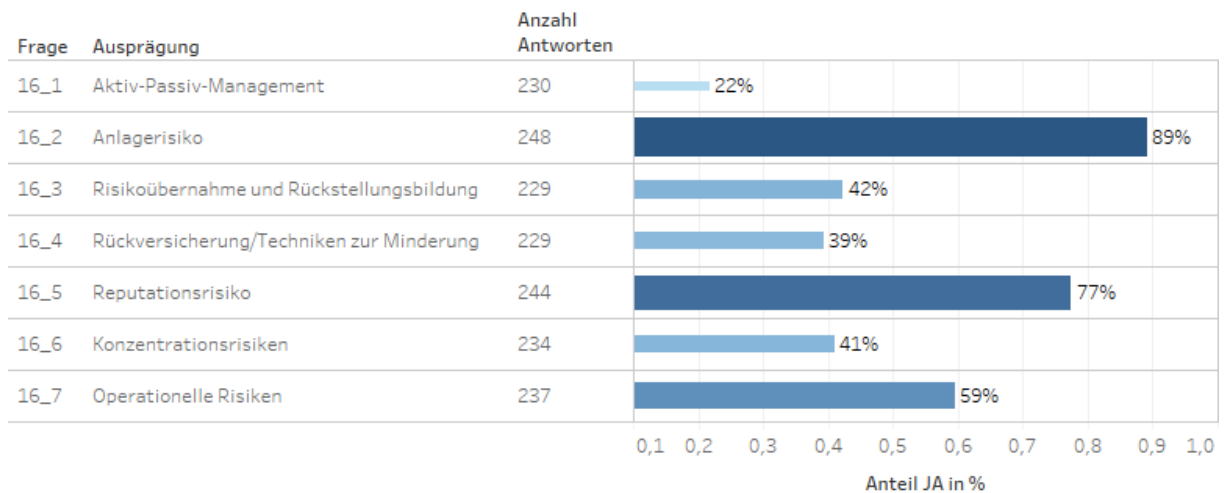


Abbildung 13: In welchen Risikomanagementbereichen berücksichtigt das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken?



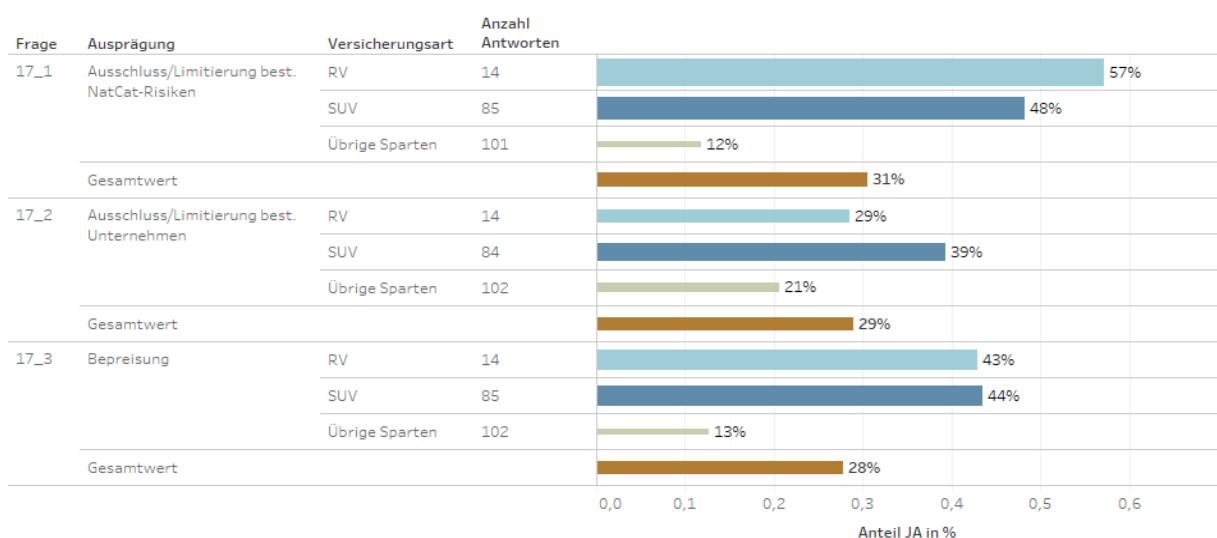
Als Methoden zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken nutzen die Umfrageteilnehmer überwiegend Portfolioanalysen (64 Prozent) sowie ESG-Due Dilligence bei Kreditvergaben, Investitionsentscheidungen sowie Zeichnung (57 Prozent).

Hinsichtlich der Bewertung bedienen sich mehr als drei Viertel der Rückmeldenden bislang der Expertenschätzung. Quantitative Methoden sind hier die Ausnahme, da es vielen Unternehmen noch an einer entsprechenden Datengrundlage fehlt.

Als Steuerungsinstrumente für Nachhaltigkeitsrisiken überwiegen, wie bereits im Rahmen der Fragen zu Strategien deutlich wurde, konkrete Ausschlusskriterien bzw. Limits.

Für die Zeichnungspolitik spielen Nachhaltigkeitsrisiken für die meisten Befragten keine wesentliche Rolle. Lediglich Rückversicherer und Schaden-Unfallversicherer geben hier ihren Geschäftsfeldern entsprechend positive Rückmeldungen.

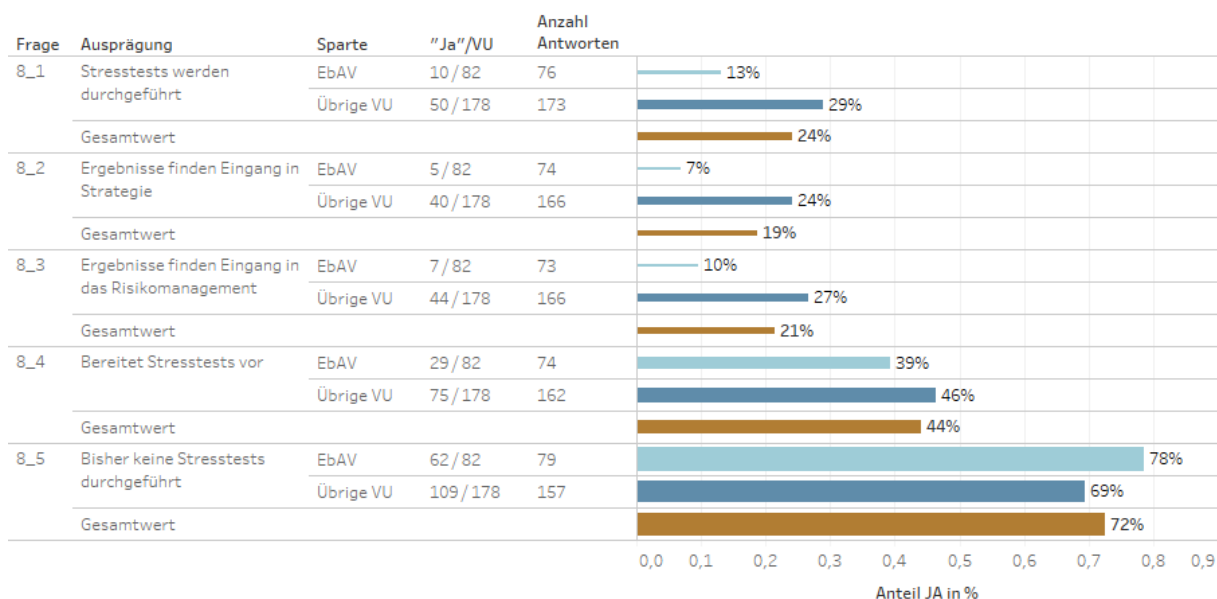
Abbildung 14: Berücksichtigt das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken?



Stresstests und Szenarioanalysen

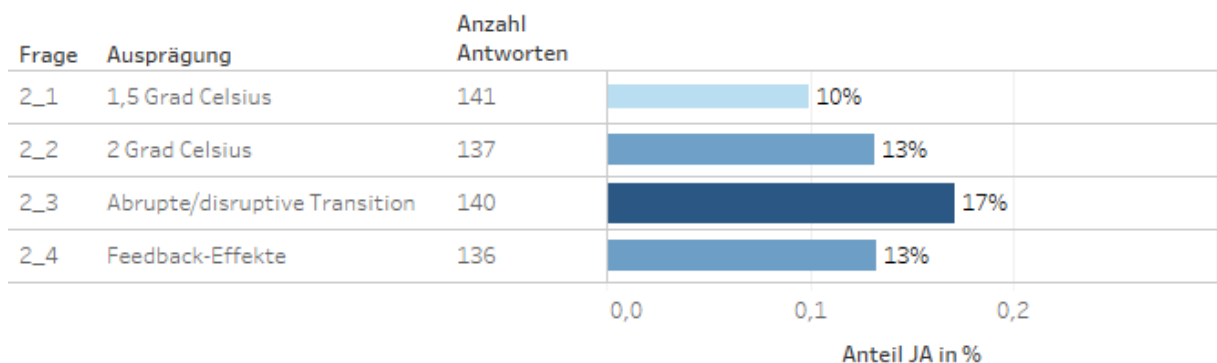
Überraschenderweise geben bislang lediglich unter einem Viertel der Umfrageteilnehmer, mithin 10 EbAV und 50 der übrigen Versicherungsunternehmen, an, überhaupt nachhaltigkeitsbezogene Stresstests bzw. Szenarioanalysen einzusetzen. Weniger als die Hälfte gibt an, entsprechende Stresstests zumindest vorzubereiten.

Abbildung 15: Führt das Unternehmen auf Nachhaltigkeitsrisiken bezogene Stresstests/ Szenarioanalysen durch und wenn ja, zu welchem Zweck?



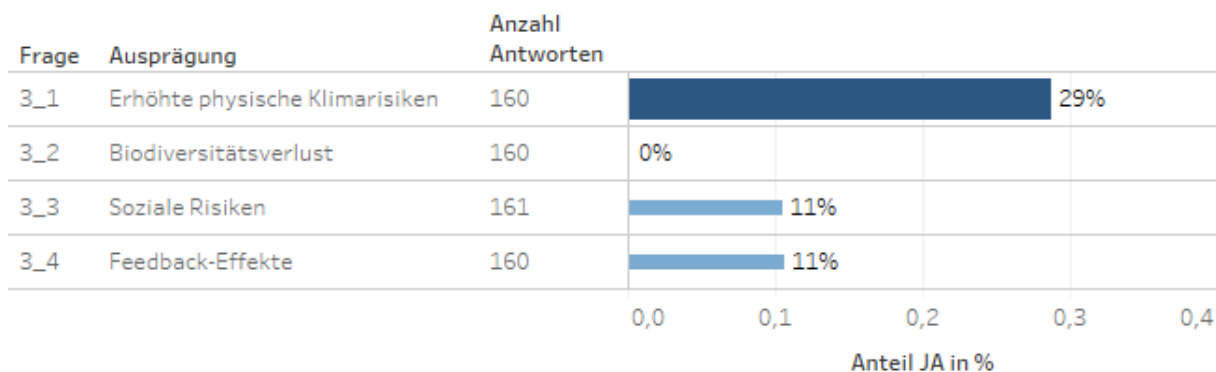
Auf Grund der nur geringen Anzahl an Unternehmen, die bereits über Stresstests verfügt, wurden auch die Folgefragen dieses Themenkomplexes zu Art und Umfang der verwendeten Szenarien und Annahmen nur von einer nicht repräsentativen Anzahl von Teilnehmern positiv beantwortet, so dass hier kaum weitere aussagefähige Auswertungen möglich waren. So haben z. B. lediglich 14 Unternehmen angegeben, Transitionsszenarien mit einer Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius zu betrachten, 18 Unternehmen betrachten ein 2-Grad-Szenario.

Abbildung 16: Falls zutreffend, welche Transitionsszenarien verwendet das Unternehmen?



Ein nicht deutlich besseres Bild zeigt sich für die Untersuchung physischer Risiken. Hier geben lediglich 46 Teilnehmer an, Szenarien hinsichtlich erhöhter physischer Klimarisiken zu verwenden.

Abbildung 17: Verwendet das Unternehmen Szenarien bezüglich physischer Risiken?

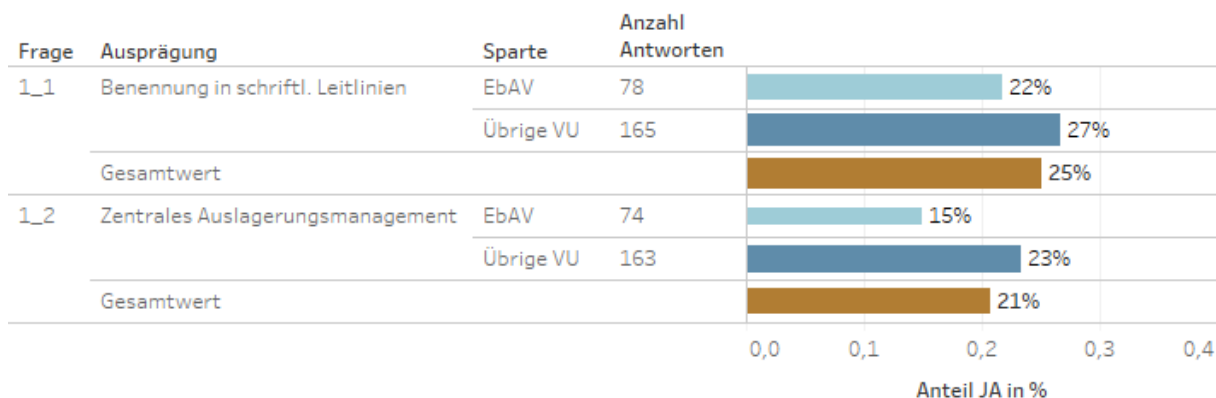


Erstaunlich sind diese Ergebnisse insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Rubrik Risikosensitivität die Wesentlichkeit von Klimarisiken von einem deutlich höheren Anteil der Umfrageteilnehmer bestätigt wurde, als diesbezüglich Stresstests durchgeführt werden.

Ausgliederungen

Bezüglich des Fragekomplex Ausgliederungen war auffällig, dass die befragten Unternehmen zwar angeben, Nachhaltigkeitsrisiken hier grundsätzlich zu berücksichtigen, jedoch weniger als ein Viertel hierzu explizite Regelungen in den schriftlichen Leitlinien zur Ausgliederung getroffen hat.

Abbildung 18: Wird der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der internen Ausgliederungsrichtlinie geregelt?



Ferner haben ebenfalls nur weniger als ein Viertel der Rückmeldenden sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei allen Ausgliederungen beachtet werden. Der Großteil erläutert hierzu, dass Nachhaltigkeitsfaktoren nur bei künftigen bzw. neuen Ausgliederungsverträgen berücksichtigt werden, nicht aber bei bereits bestehenden Vereinbarungen.

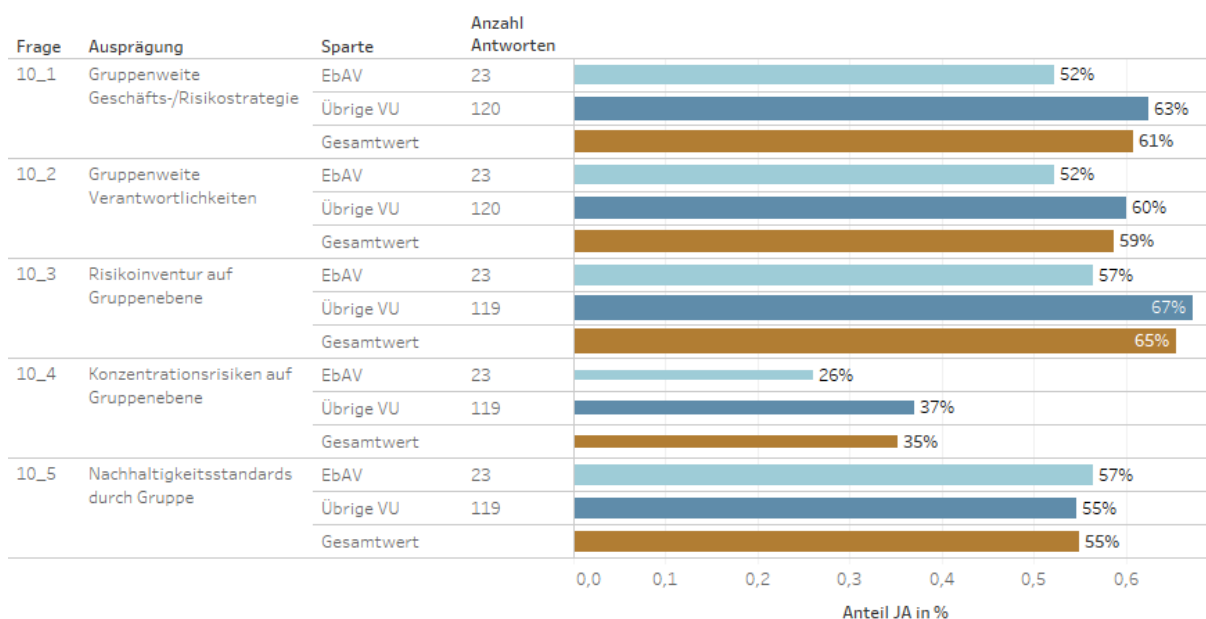
Sofern explizite Regelungen im Ausgliederungsmanagement bestehen, beziehen sich diese überwiegend auf die Einhaltung von Menschenrechten und arbeitsrechtlichen Normen sowie Governancestandards (jeweils 55 Prozent). Die Einhaltung von Umweltstandards oder die CO2-Emissionen des Dienstleisters spielen hier nur für einen geringen Teil der antwortenden Unternehmen eine Rolle.

Gruppenaspekte

Auch die Rückmeldungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Gruppenebene haben noch Nachholbedarf in der Branche aufgezeigt. So bestehen erst bei weniger als der Hälfte der Rückmeldenden Regelungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den gruppenweiten Strategien und Organisationsrichtlinien. Im Gegensatz dazu geben jedoch immerhin 93 Unternehmen an, gesetzte Nachhaltigkeitsstandards gruppenweit anzuwenden.

Auch bei der Risikoinventur auf Gruppenebene bzw. im Gesamtrisikoprofil der Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken nur von etwa der Hälfte der rückmeldenden Unternehmen berücksichtigt. Nachhaltigkeitsbezogene Konzentrationsrisiken werden sogar nur von weniger als einem Drittel betrachtet.

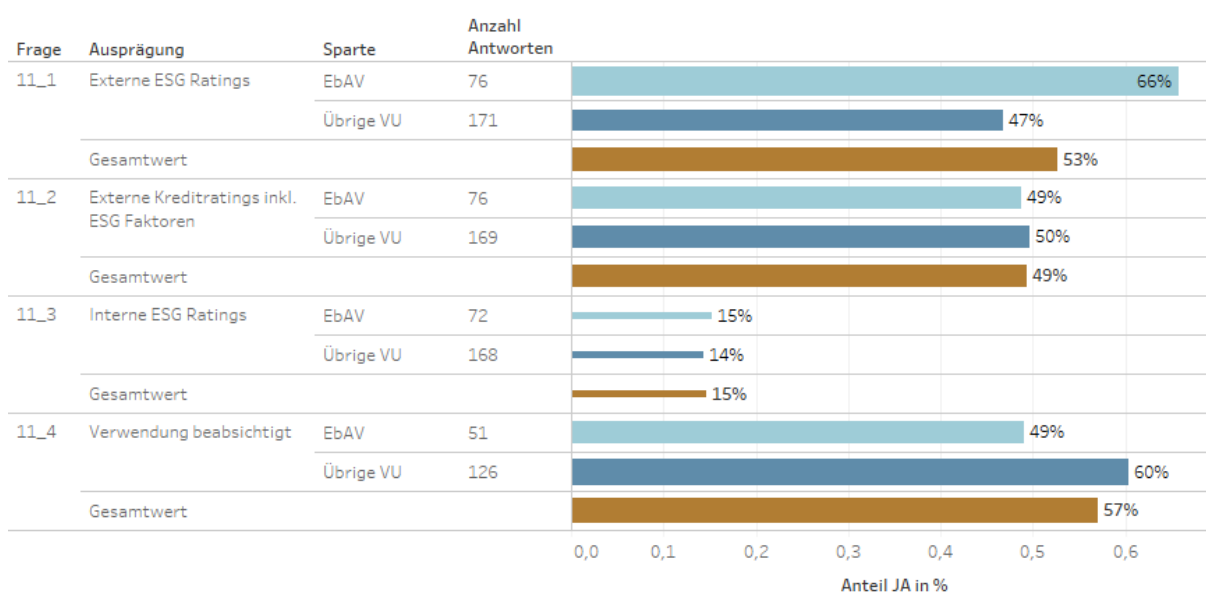
Abbildung 19: Werden Nachhaltigkeitsrisiken auf Gruppenebene berücksichtigt?



ESG-Ratings

Die Ergebnisse des letzten Blocks des Fragebogens zum Thema ESG-Ratings spiegeln erneut die zentrale Bedeutung des Bereichs Kapitalanlagen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken wider. So setzt bereits etwa die Hälfte der Umfrageteilnehmer ESG-Ratings ein, um die Nachhaltigkeit von Vertragspartnern bzw. Investitionsobjekten zu beurteilen. Die übrigen Unternehmen sehen die Verwendung von ESG-Ratings für die Zukunft vor.

Abbildung 20: Verwendet das Unternehmen ESG-Ratings?



Als Anbieter dieser Ratings nutzen die befragten Unternehmen in erster Linie spezielle ESG-Ratingagenturen (66 Prozent), aber auch die etablierten Ratingagenturen (44 Prozent).

Insbesondere kleinere Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds geben jedoch an, dass der hohe Kostenfaktor solcher Ratings für sie ein Problem darstellt.

Fazit und Ausblick

Die Umfrageergebnisse haben bestätigt: Nachhaltigkeitsrisiken haben ihren Eingang in die strategischen Überlegungen, die Geschäftsorganisation und das Risikomanagement von Versicherungen und Pensionsfonds gefunden.

Nahezu sämtliche Teilnehmer setzen sich bereits mit dem Thema Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und haben die Umsetzung des BaFin-Merkblattes in Angriff genommen. So heterogen wie die Unternehmen des Versicherungssektors sind, so vielfältig zeigten sich jedoch auch die Umsetzungsstände.

Vor allem in den Unternehmensstrategien und in der Geschäftsorganisation haben bereits beim Großteil der Befragten entsprechende Anpassungen stattgefunden. Dies trifft insbesondere hinsichtlich Festlegungen und Maßnahmen im Kapitalanlagebereich zu, da hier die Auswirkung, insbesondere der klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken, als am größten gesehen wird.

Erhöhter Nachholbedarf besteht jedoch insbesondere bei der Verwendung interner Stress-tests und Szenarioanalysen. Nur ein geringer Teil derjenigen Unternehmen, welche den klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken eine wesentliche Auswirkung zugeschrieben haben, führt hierzu auch bereits entsprechende Untersuchungen durch.

Die BaFin erwartet, dass ab diesem Jahr alle ORSA-Berichte Aussagen zu den Auswirkungen des Klimawandels enthalten. Sofern Unternehmen in ihren aktuellen Überlegungen zur Einschätzung gelangen, dass Klimawandelrisiken für sie nicht wesentlich sind, müssen sie begründen, wie sie zu diesem Ergebnis gekommen sind. Schätzen die Unternehmen die Risiken als wesentlich für sich ein, erwartet die BaFin, dass sie diese im Rahmen des ORSA in angemessenen Szenarien berücksichtigen. Es sollten dann mindestens zwei Stressszenarien zur Erderwärmung mit einem längerfristigen Zeithorizont betrachtet werden.

Die BaFin hat sich zu ihrer Erwartungshaltung bereits im Mai 2021 im BaFinJournal positioniert und damit an die von EIOPA veröffentlichte Opinion zum Thema angeknüpft.⁵

Stellungnahme der EIOPA zur Aufsicht über die Verwendung von Klimawandelrisikoszenarien im ORSA: Erst- und Rückversicherungsunternehmen haben bei der Durchführung ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auch Szenarien zu Klimawandelrisiken zu betrachten, wenn diese Risiken wesentlich für sie sind. Die von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA hierzu am 19. April 2021 veröffentlichte Stellungnahme soll sicherstellen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden die klimabezogenen Risiken nach für alle anderen Risiken gleichen Maßstäben beurteilen und die Versicherungsunternehmen sich im Rahmen des ORSA angemessen mit ihren eigenen klimawandelbezogenen Risiken auseinandersetzen. Dies ist jedoch keine Neuerung seitens EIOPA, sondern muss im ORSA schon berücksichtigt sein, wenn diese Risiken wesentlich sind. Erforderlich wäre in diesem Fall zudem, hierfür unternehmensindividuelle Stress-tests vorzusehen, wie für alle anderen wesentlichen Risiken auch. Welche Szenarien für Klimawandelrisiken unterstellt werden könnten, führt EIOPA in seiner Opinion aus.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sind in den nächsten Monaten weitere optionale Hilfestellungen durch EIOPA zu erwarten. Für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und die durch sie durchgeführten eigenen Risikobeurteilungen (ERB) gilt die Stellungnahme nicht, jedoch haben auch sie unternehmensindividuelle Stresstests für die wesentlichen Risiken im ERB zu berücksichtigen.

⁵ Siehe BaFinJournal Mai 2021, S. 10. <https://www.bafin.de/dok/16029506>

Ergänzend wird diesbezüglich auf Ziffer 289 des aktualisierten Hinweisschreibens der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen verwiesen.⁶

Auch in den Bereichen Ausgliederungen und Gruppenaspekte sieht die BaFin noch Verbesserungsbedarf. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass diese Bereiche naturgemäß nicht auf alle Umfrageteilnehmer zutreffen.

Die BaFin erwartet von den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bestehende Rückstände zeitnah aufzuholen. Die Versicherungsaufsicht wird daher auch in 2022 den Aufsichtsschwerpunkt Nachhaltigkeit fortführen und die weitere Entwicklung in den beaufsichtigten Unternehmen eng begleiten und ihre Aufsichtstätigkeiten diesbezüglich intensivieren.

⁶ <https://www.bafin.de/dok/7851368>